

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0716

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend illegale Bikerouten im Wald auf Stadtgebiet Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

8. Geschäft-Nr. 2021/131

Interpellation Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend illegale Bikerouten im Wald auf Stadtgebiet Illnau-Effretikon - Begründung

VORSTOSS

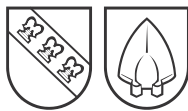
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 25. April 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/131):

Im Regio vom Donnerstag 22. April 2022 ist zu lesen, dass der Stadtrat von Illnau-Effretikon einen Biketrail im Weidtofel von Kyburg hinunter in die Töss bewilligt hat. Damit konnte dieser Biketrail legalisiert werden und ist anstelle eines Fussweges nun ein offizieller Biketrail. Dies sei notabene ab sofort der einzige! legale Biketrail auf Stadtgebiet.

Der Wald ist auf Kantonaler wie auch auf Bundesebene stark geschützt. Im Gebiet zwischen Billikon, Ettenhusen, Kyburg, Brünggen und der Töss bestehen mehrere illegale Biketrails, die stark befahren werden zum Teil mit bis zu 50 Bikern pro Tag. Die Routen führen zum Teil durch Staatswald, welcher als Naturschutzgebiet nicht verwirtschaftet wird und als Wildruhezone gilt. Weiter besitzt die Stadt Illnau-Effretikon unterhalb der Kyburg sehr grosse Waldparzellen (ehemaligen Bürgergut Kyburg) welche ebenfalls von den Biketrails betroffen sind.

Hier besteht grosser Handlungsbedarf. Das Spannungsfeld der stark zunehmenden Bikergemeinde mit dem Boom der E-Bikes und dem Schutz des Waldes. Die Biker werden vermehrt in unberührte Waldgebiete vordringen. Zum Teil sind die illegalen Bikerouten auf einschlägigen Biker-Homepages und Karten im Internet abrufbar. Mit den modernen E-Bikes sind auch grosse Höhenunterschiede oder steile Downhill-Strecken für jedermann befahrbar.

Dass die Forstbetriebe und die Polizei jeden illegalen Biketrail mit Verbotsschildern versehen und unbefahrbar machen, konnte ich bei einem Augenschein an verschiedenen Orten nicht feststellen. Die Biker können sehr gut auf die diversen Flur- und Waldwege ausweichen, welche legal befahren werden dürfen. Die Wanderwege sind für die Fussgänger gedacht und bei einer gemeinsamen Nutzung entstehen neue Konflikte.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR.

2021-0716

BESCHLUSS-NR.

Diverse Vorstösse aus dem links-grünen Lager wollen mehr Biodiversität und Schutz im Wald. Auf der anderen Seite sollen der Langsamverkehr und der Veloverkehr gefördert werden. Der Wald soll ein Naherholungsgebiet für jedermann beliebt und nicht zu einem grossen Bikepark verkommen. Dem Schutz der Wildtiere soll die notwendige Beachtung geschenkt werden.

Aufgrund dieser anspruchsvollen Herausforderung und den offensichtlichen Zielkonflikten wird der Stadtrat eingeladen folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat konkret um dem Wald den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz zu gewährleisten?
2. Gibt es Bestrebungen ein eigenes Bikekonzept für Illnau-Effretikon mit Bikerouten, Ladepunkten, Schutzgebieten und digitalisierten Karten zu erstellen?
3. Wieviele Bussen wurden im Jahr 2020 an Biker auf illegalen Bikerouten verteilt?
4. Mit welchen Massnahmen werden neue illegale Biketrails in Zukunft verhindert?
5. Wieviele neue Biketrails sollen auf Stadtgebiet in den nächsten Jahren entstehen?

Besten Dank.

Quellen:

– www.regio.ch Ausgabe vom 22. April 2021

URHEBER:

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Yves Cornioley, SVP
Gemeinderätin Nicole Jordan-Bosshard, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP

EINGANG RATSBURO:

25.04.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT:

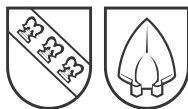
20.05.2021

FRIST:

20.08.2021

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0716

BESCHLUSS-NR.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Zur Veranschaulichung seines Anliegens bzw. der durch den Vorstoss transportierten Fragen nutzt Gemeinderat Wettstein einer visuellen Projektion; sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll, vgl. Beilage 5.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 20. August 2021).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 21.05.2021